



AfD - Alternative für Deutschland
Kreisverband Neumünster

AfD Kreisverband Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Postanschrift:
Postfach 1108
24501 Neumünster

Es schreibt Ihnen:

Carsten Ortfeld

www.afd-sh.de

Neumünster, 01.03.2024

Anfrage sogenannte „Masturbationsräume“ in Kindertagesstätten / sexualpädagogisches Konzept der städtischen Kindergärten

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie umgehend folgende Anfrage zur Beantwortung an den Oberbürgermeister weiter.

In allen Medien häufen sich in der Vergangenheit Berichte zu sogenannten „Masturbationsräumen“ in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Laut einem Konzept des Kerpener Jugendamtes heißt es: „Einzelne Kinder dürfen sich, ihren Bedürfnissen entsprechend, in einen geschützten Raum zurückziehen, um sich körperlich zu entdecken und zu befriedigen.“ Wir wurden von vielen Leuten aus der Bevölkerung gezielt zu diesem Thema angesprochen, weshalb sich folgende Fragen ergeben:

1. Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept der Stadt Neumünster? Wenn ja, sind in diesem Konzept sogenannte „Masturbationsräume“ vorgesehen? Außerdem bitte ich um Übersendung dieses Konzepts als Anhang der Anfrage. Wenn nein, woran orientieren sich die Kindertagesstätten im Bezug auf sexualpädagogische Fragen, auch hier bitte ich um Übersendung des dahinterstehenden Konzeptes.
2. Wird aktuell an einem sexualpädagogischen Konzept / einer Änderung eines vorliegenden Konzeptes gearbeitet und wenn ja, sind dort „Masturbationsräume“ oder andere Freiräume für die körperliche Entdeckung und Selbstbefriedigung vorgesehen?
3. Wie sollte die frühkindliche Sexualerziehung nach Ansicht der Verwaltung stattfinden?
4. Sind der Verwaltung oder dem Jugendamt freie oder kirchliche Kindertagesstätten bekannt, in denen den dort betreuten Kindern sogenannte „Masturbationsräume“ oder ähnliche Freiräume zur Verfügung gestellt werden oder zukünftig gestellt werden sollen?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Ortfeld
AfD-Ratsfraktion Neumünster



Neues Rathaus
Großflecken 56 24534 Neumünster

Der Oberbürgermeister
Tobias Bergmann

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640

E-Mail tobias.bergmann@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325
Zimmer 2.7 Neues Rathaus 2. Etage

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, den 15.03.2024

Beantwortung der Anfrage der AfD vom 01.03.2024: Anfrage sogenannte „Masturbationsräume“ in Kindertagesstätten / sexualpädagogisches Konzept der städtischen Kindergärten

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

im Folgenden möchten wir die o.g. Anfrage vom 01.03.2024 gern beantworten:

In allen Medien häufen sich in der Vergangenheit Berichte zu sogenannten „Masturbationsräumen“ in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Laut einem Konzept des Kerpener Jugendamtes heißt es: „Einzelne Kinder dürfen sich, ihren Bedürfnissen entsprechend, in einen geschützten Raum zurückziehen, um sich körperlich zu entdecken und zu befriedigen.“. Wir wurden von vielen Leuten aus der Bevölkerung gezielt zu diesem Thema angesprochen, weshalb sich folgende Fragen ergeben:

1. Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept der Stadt Neumünster? Wenn ja, sind in diesem Konzept sogenannte „Masturbationsräume“ vorgesehen? Außerdem bitte ich um Übersendung dieses Konzepts als Anhang der Anfrage. Wenn nein, woran orientieren sich die Kindertagesstätten im Bezug auf sexualpädagogische Fragen, auch hier bitte ich um Übersendung des dahinterstehenden Konzeptes.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ist jede Einrichtung zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern verpflichtet, ein institutionelles Schutzkonzept vorzulegen. Ein sexualpädagogisches Konzept ist dabei Bestandteil eines solchen Schutzkonzeptes. Dieses bezieht sich auf die Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Das Schutzkonzept für die städtische Kindertageseinrichtung befindet sich derzeit in Bearbeitung und kann später online eingesehen werden.

„Masturbationsräume“ sind weder vorgesehen noch in Planung.

2. Wird aktuell an einem sexualpädagogischen Konzept / einer Änderung eines vorliegenden Konzeptes gearbeitet und wenn ja, sind dort „Masturbationsräume“ oder andere Freiräume für die körperliche Entdeckung und Selbstbefriedigung vorgesehen?

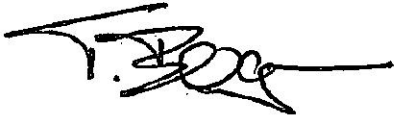
Siehe oben.

3. Wie sollte die die frühkindliche Sexualerziehung nach Ansicht der Verwaltung stattfinden?

Dieses ergibt sich aus den „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein“.

4. Sind der Verwaltung oder dem Jugendamt freie oder kirchliche Kindertagesstätten bekannt, in denen den dort betreuten Kindern sogenannte „Masturbationsräume“ oder ähnliche Freiräume zur Verfügung gestellt werden oder zukünftig gestellt werden sollen?

Nach Kenntnis der Verwaltung gibt es keine Kindertageseinrichtung in Neumünster, in denen es „Masturbationsräume“ gibt oder geben soll.



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister